Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.08.2022
AZ.: III/51

WP 20-25 SV 51/149/1

Beschlussvorlage

Familienentlastungspaket II

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	07.09.2022	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	08.09.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	14.09.2022	Entscheidung

(Geänderter) Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, folgenden Beschluss zu fassen:

~~Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, folgenden Beschluss zu fassen:~~ *Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Beschlussempfehlung für den Rat zu Kenntnis:*

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, ~~auf die~~ keine Erhebung eines Kostenbeitrages bei Familien von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und/oder schulischer Betreuung für zwei aufeinanderfolgende Monate im ersten Halbjahr 2023 in Abweichung von den Regelungen der Beitragssatzung Elementarbereich sowie der Beitragssatzung Primarbereich ~~zu verzichten~~ vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung für die Sitzung des Rates am 14. September vorzusehen.

Beschlussvorschlag (alt):
Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, auf die Erhebung eines Kostenbeitrages bei Familien von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und/oder schulischer Betreuung für zwei aufeinanderfolgende Monate im ersten Halbjahr 2023 in Abweichung von den Regelungen der Beitragssatzung Elementarbereich sowie der Beitragssatzung Primarbereich zu verzichten.

Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen:
Die Ursprungsvorlage sah eine Vorberatung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vor. Ein Nichterhebung von Elternbeiträgen fällt streng genommen nicht in den Zuständigkeitsrahmen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (dort sind die klassischen Entgelte mit Gegenleistungscharakter zur Beratung vorgesehen). Wegen des Vorgriffs auf die noch nicht erfolgten Haushaltsplanberatungen und die damit verbundenen Vorfestlegungen und Unsicherheiten zur Finanzierbarkeit wird der AFB über den Beratungsverlauf in Kenntnis gesetzt.

Formal ist für die Nichterhebung der Beiträge Satzungsänderung erforderlich. Nachdem bereits der Ausschuss für Schule und Sport eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben hat, würde die Nachtragssatzung für den Rat vorbereitet, wenn auch der JHA diese Empfehlung beschließt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Erläuterungen und Begründungen:
Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 den Vorschlag für ein Familienentlastungspaket beraten (WP 20 - 25 SV III/034) und den Wegfall der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022 beschlossen; im Übrigen wurde ein Beschluss nicht gefasst. Vielmehr sollte in den Fachausschüssen eine Vorberatung der Vorschläge erfolgen.

Am 03.05.2022 erreichte die Verwaltung ein Antrag der FDP Fraktion Hilden (WP 20 - 25 SV 51/148) sowie am 10.05.2022 ein Antrag der Bürgeraktion Hilden (WP 20 - 25 SV 51/147), mit dem Ziel Hildener Familien finanziell zu entlasten. Insbesondere sollen Geschwisterkindregelungen der Beitragssatzungen im Primarbereich (Schulen) neu gefasst werden. Die Geschwisterkindregelung der Beitragssatzung im Elementarbereich (Kita) sieht ab 08.22 keine Verschlechterung für Familien vor.

Aktuell werden von rd. 3.500 Kindern für ca. 1/3 aller Kinder (rd. 1.300) in Kita, Kindertagespflege oder Grundschulen Kostenbeiträge erhoben. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei (rd. 2.200), sei es wegen

- gesetzlicher Regelungen,.
- bestehender Geschwisterkindregelungen oder
- des Erhalts von Transferleistungen.

Die Regelung für einen Beitrag ab dem dritten Kind in einem Betreuungssystem, wurde bereits auf 08.2023 verschoben.

Hinsichtlich der Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgenannten Anträgen der FDP Fraktion Hilden und der Bürgeraktion Hilden, wird auf die vorgenannten Antragsvorlagen verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollen die ursprünglichen Vorschläge des Familienentlastungspakets nicht weiterverfolgt werden, da Familien mit Blick auf die durch die Ukrainekrise und den mit ihr verbunden erheblichen Teuerungsraten für Energie und Lebenshaltung, deren weiteren Entwicklung nicht absehbar ist, nicht angemessen entlastet würden. In diesem Familienentlastungspaket I war

- der Wegfall der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung Sommerferien 2022
- die Projektförderung von städtischen Kitagruppen (500 € je Gruppe) sowie
- die Ausgabe von Wertgutschein für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

vorgesehen. Die Befreiung von Elternbeiträgen für die Sommerferienbetreuung 2022 wurde umgesetzt und aus dem laufenden Budget bestritten (Planzahl rd. 4.000 €).
Die im Familienentlastungspaket I angedachten Unterstützungsmaßnahmen für Fachkräfte in den Betreuungssystemen Kita und Schule sollen angesichts der aktuellen Situation nicht sofort realisiert werden, sondern in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden. Die Maßnahmen sollen durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Die Fachausschüsse werden über den Sachstand informiert.

Die Verwaltung schlägt mit dem Entlastungspaket II nunmehr vor, für zwei aufeinander folgende Monate im Winter/Frühjahr 2023 keinen Kostenbeitrag zu erheben, der sich aus der Beitragssatzung Elementar- oder Primarbereich ergeben würde. Sofern der Rat der Stadt Hilden dem zustimmt, könnte mit geringem Personaleinsatz im Vorgriff auf eine Vormerkung im Buchungssystem auf die Beitragserhebung verzichtet werden.

Gemäß der aktuellen Verteilung der erhobenen Kostenbeiträge würde der Einnahmeausfall je Monat rd. 190.000 € (31.000 € Kindertagespflege, 80.000 € Kindertageseinrichtungen, 78.000 € Grundschulen), insgesamt rd. 380.000 € betragen.

Wichtig hierbei ist jedoch, dass die <u>Entscheidung im Jahr 2022 (bis 15.12.2022</u>) = vor der Jahressollstellung (Vormerkung) für das Jahr 2023 getroffen wird! Andernfalls würde ein erheblicher personeller Aufwand entstehen, sowohl für das Fachamt 51 als auch für das Fachamt 20!

Aus Sicht der Verwaltung geht diese Vorgehensweise über die Vorschläge aus den genannten Anträge der BA und der FDP hinaus und würde die betroffenen Familien umfänglicher und zielgerichteter entlasten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Organisatorische Auswirkungen NEIN

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Orga			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe		freiwillige Leistung	**X**

Folgende <u>Mindererträge</u> ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Betrag €
2023	060101 Förderung von Kindern 0-6 Jahre	Kostenbeiträge und Elternbeiträge	- 222.000 €
2023	060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	Elternbeiträge	- 156.000 €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft –	ja **X - KEINE**	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		